

Altersvorsorgevollmacht

Ich

bevollmächtige jederzeit widerruflich Herrn/Frau

mich, soweit gesetzlich zulässig, in allen persönlichen Angelegenheiten, auch soweit sie meine Gesundheit betreffen, sowie in allen Vermögens-, Steuer- und sonstigen Rechtsangelegenheiten in jeder denkbaren Richtung zu vertreten.

Diese Vollmacht bleibt auch dann gültig, wenn ich geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Diese Vollmacht umfaßt insbesondere das Recht

- zur Verfügung über Vermögensgegenstände jeder Art, auch zum Vermögenserwerb,
- zur Durchsetzung von Forderungen und zum Eingehen von Verpflichtungen jeder Art;
- zum Abschluß eines Heimvertrages oder einer ähnlichen Vereinbarung (Mietvertrag o.ä.);
- zu geschäftsähnlichen Handlungen (z. B. Mahnungen, Fristsetzungen, Anträge, Mitteilungen);
- zu allen erforderlichen Verfahrenshandlungen;
- zur Auflösung meines Mietverhältnisses und zur Auflösung meiner Wohnung;
- zur Beantragung von Renten, Versorgungsbezügen und Sozialhilfe;
- zur Verfügung über alle meine Konten, Depots, meinen Safe;
- zur Verwertung meiner Immobilien;
- zur Verwertung folgender Sammlungen:
- zu den in § 81 ZPO genannten Handlungen (Prozeßvollmacht);
- zu Schenkungen, soweit sie auch einem Pfleger bzw. Betreuer gestattet sind;
 - zur Vertretung in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren, insbesondere zur Vornahme aller erforderlichen Verfahrenshandlungen;
 - zur Entscheidung über den Fernmeldeverkehr sowie die Entgegennahme, das Öffnen sowie das Anhalten und ggf. Weiterleiten meiner Post;
- zu Entscheidungen über die Durchführung schwerwiegender und lebensbedrohlicher medizinischer Eingriffe gem. § 1904 BGB;
 - zu Entscheidungen über freiheitsentziehende oder ähnliche Maßnahmen gem. § 1906 BGB.

Von der Vollmacht darf nach außen erst Gebrauch gemacht werden,

- wenn der Bevollmächtigte die Originalurkunde der Vollmacht besitzt;
- und in Verbindung damit, ein Arzt meine Geschäftsunfähigkeit bescheinigt;
- und in Verbindung damit, zwei Ärzte meine Geschäftsunfähigkeit bescheinigen.

Die erteilte Vollmacht soll sich nicht erstrecken auf

- die Verfügung über folgendes Grundstück/Hausgrundstück
- die Verfügung über folgende Sammlung, Wertgegenstände
- die Verfügung über mein Vermögen im Ganzen;
- die Verfügung über meinen Gewerbebetrieb;
- den Abschluß eines Gesellschaftsvertrages; der zum Betrieb eines Erwerbsgeschäfts eingegangen wird;
- die Abgabe einer Bürgschaftserklärung in meinem Namen (in allen Fällen ist eingeschlossen die Verpflichtung zu einer solchen Verfügung).
-
-

Hierfür soll das Vormundschaftsgericht ggf. einen Betreuer bestellen.

Im übrigen kann der Bevollmächtigte im Einzelfall Untervollmacht erteilen. Er kann mich und andere gleichzeitig vertreten.

Die Vollmacht und das ihr zugrunde liegende Rechtsverhältnis (Grundverhältnis) bleiben gültig, wenn ich geschäftsunfähig geworden sein sollte oder wenn ich nicht mehr lebe. Das Grundverhältnis richtet sich nach den Auftragsvorschriften des BGB.

Sollte der o.a. Bevollmächtigte die Bevollmächtigung vorübergehend oder dauerhaft nicht ausüben können, so bevollmächtige ich für diesen Fall und dessen Dauer nachrangig folgende Person:

(vollständiger Name, Geburtsdatum, Adresse)

Diese Person hat dieselbe Rechtsstellung wie der von ihm zu ersetzende Bevollmächtigte.

- Der Bevollmächtigte soll seine nachgewiesenen Kosten meinem Vermögen entnehmen.
- Darüber hinaus erhält er aus meinem Vermögen eine jährliche Pauschalvergütung von
€

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift)

(Unterschriftsbestätigung/Beglaubigung/Beurkundung: